



**Reaktion der IKSR/des
Koordinierungskomitees
auf die Stellungnahmen zum Entwurf
des Bewirtschaftungsplans 2015 für
die internationale Flussgebietsein-
heit (IFGE) Rhein**

Internationale
Kommission zum
Schutz des Rheins

Commission
Internationale
pour la Protection
du Rhin

Internationale
Commissie ter
Bescherming
van de Rijn



Impressum

Herausgeberin:

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR)
Kaiserin-Augusta-Anlagen 15, D 56068 Koblenz
Postfach 20 02 53, D 56002 Koblenz
Telefon +49-(0)261-94252-0, Fax +49-(0)261-94252-52
E-mail: sekretariat@iksr.de
www.iksr.org

Reaktion der IKSR/ des Koordinierungskomitees auf die Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 für die internationale Flussgebietseinheit (IFGE) Rhein

Ausgangslage

Im IKSR-Sekretariat sind bis zum 22. Juni 2015 zehn Stellungnahmen zum Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans (BWP) für die Internationale Flussgebietseinheit Rhein (Teil A), vornehmlich von NGOs, eingegangen.

Dies sind im Einzelnen:

- (1) *Alsace Nature:*
- (2) *Arge Hochrhein:*
- (3) *BUND:*
- (4) *Association Saumon Rhin*
- (5) *IAWR*
- (6) *RWE Innogy:*
- (7) *9 NGOs gemeinsam*
- (8) *WSV.DE*
- (9) *WWF CH*
- (10) *WWF NL*

Dieses Dokument befasst sich mit grundsätzlichen Aspekten.

I. Grundsätzliche Vorbemerkung

Viele Stellungnahmen bezogen sich auf die im Entwurf des Bewirtschaftungsplans generell bestehenden Probleme mit dem (Nicht)Erreichen der Umweltziele und der Einhaltung des Verschlechterungsverbots und/oder auf konkrete Maßnahmen der Staaten in Zusammenhang mit den wichtigsten Bewirtschaftungsfragen, die in Kapitel 7 „Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme“ beschrieben sind.

Die IKSR/das Koordinierungskomitee Rhein ist die Koordinierungsplattform für die zusammenfassende Darstellung der nationalen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

In vielen Stellungnahmen wird das Kapitel 7 als zu beschreibend und zu wenig ehrgeizig bewertet, so dass die Umweltziele auch bis 2027 nicht erreicht werden.

Generelle Bemerkung: *Vorgeschlagene konkrete Textanpassungen/Anregungen aus den Stellungnahmen sind in fast allen Fällen sinngemäß in die Überarbeitung des BWP 2015 eingeflossen und werden daher in diesem Dokument nicht gesondert aufgeführt.*

II Kernelemente der Stellungnahmen

Die wichtigsten Kernelemente aus den 10 Stellungnahmen werden hier im Einzelnen kurz vorgestellt.

Die Reaktion der IKSR auf diese Kernelemente, die sich bei der Fertigstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 herauskristallisiert hat, wird beschrieben.

1. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Längsvernetzung im südlichen Oberrhein und Hochrhein, Main, Mosel, Saar), Auf- und Abstieg von Wanderfischen

Angesprochen in den Stellungnahmen: Alsace Nature, ARGE Hochrhein, Association Saumon Rhin, BUND, WWF-CH, 9 NGOs

Es fehlt ein konkreter Zeitplan für die einzelnen Maßnahmenschritte bis 2020 - wie im Ministerbeschluss 2013 beschrieben - zur Wiederherstellung der ökologischen Längsvernetzung am Oberrhein. Die Maßnahmen im Anhang sind eine unverbindliche Vorausschau. Die Weiterverfolgung der Lösungsvorschläge zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich des Wasserkraftwerks Vogelgrün/Kulturwehrs Breisach unter Bezug auf das Kommuniqué der 15. Rheinministerkonferenz wird mehrfach angesprochen. Dazu liegen seit dem Workshop im September 2014 Lösungsvorschläge vor, die weiter zu verfolgen sind.

Auch am Hochrhein ist z. B. eine lachstaugliche Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk Birsfelden erforderlich. Im Deltabereich (Haringvliet, Abschlussdeich IJsselmeer) stehen zudem weitere Verbesserungsmaßnahmen an. Zudem fehlen prozentuale Angaben zur aktuellen Erreichbarkeit des Habitat-Potenzials und Angaben zu den Maßnahmen für die Verbesserung des Fischabstiegs.

Kritik daran, dass die Staaten von der hydromorphologischen Zielsetzung wie im Biotopverbund Rhein und im Masterplan Wanderfische beschrieben, weit entfernt sind.

Der Fischabstieg sollte in die Planung einbezogen werden. Die Situation und kumulative Effekte (der Schädigungsraten) der Kraftwerksketten werden zwar aufgeführt, die Zielsetzung für die Verbesserung fehlt jedoch.

Reaktion:

In Kapitel 7.1 und in Anlage 7 sind die Informationen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit aufwärts und abwärts – soweit wie möglich – ergänzt worden.

In Bezug auf den fehlenden Zeitplan für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Rheinhauptstrom wird in diesem Kapitel auf die neu eingesetzte IKSR- Projektgruppe ORS verwiesen. Es gibt eine Beschreibung ihres Aufgabenbereichs zur Begleitung noch offener Maßnahmen – mit Blick auf die grenzüberschreitende Wirkung dieser Maßnahmen. Ein Beschluss zur Umsetzung der noch offenen Maßnahmen zwischen den Staufufen Rhinau und Vogelgrün/Breisach steht aus.

2. Ökologische morphologische Aufwertung der Rheinufer zur Erhöhung der Habitatvielfalt

Angesprochen in den Stellungnahmen: Alsace Nature, ARGE Hochrhein

Für die morphologische Aufwertung der Rheinufer war für das Programm Rhein2020 als Ziel gesetzt worden, 800 km Ufer bis 2020 wieder ökologisch aufzuwerten. Dieses Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht. Einige NGO schlagen vor, pro Rheinabschnitt Ziele für die Natürlichkeit der Uferbereiche und Wiedervernetzung mit der Aue festzulegen, um günstige Habitate und Reproduktionsmöglichkeiten zu schaffen.

Reaktion:

In Kapitel 7.1.1 sind bei den Habitat-Maßnahmen sowohl der Istzustand als auch erforderliche Maßnahmen beschrieben. Eine neu eingefügte Tabelle zeigt positive Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf die Biodiversität. Ökologische Aufwertung wird u. a. auch durch umweltverträgliche Unterhaltung der Ufer erreicht, die mittlerweile

vielerorts praktiziert wird. Im Zuge der Umsetzung weiterer nationaler ökologischer Aufwertungsmaßnahmen werden weitere Fortschritte erwartet.

3. Biotopverbund, zum Auenerhalt, zur Auenausweitung zur Erhöhung der Habitatvielfalt und auch zum besseren Wasserrückhalt

*Angesprochen in den Stellungnahmen: **Alsace Nature, ARGE Hochrhein, BUND, 9 NGOs, WWF-CH, WWF-NL***

Hochwasserschutz mit Habitat-Aufwertung verbinden: Chancen nutzen, Habitate über Maßnahmen des Hochwasserschutzes aufzuwerten, die nach ökologischen Kriterien durchgeführt werden und Überschwemmungen zulassen; Nutzung vielfältiger Synergien verankern; für die Umsetzung der WRRL soll gelten, dass natürliche/grüne/integrale Maßnahmen so genannten „grauen Lösungen“ (technischen Bauwerken) vorzuziehen sind.

Erhalt der letzten Reste an Auwäldern u.a. in Marckolsheim.

Die Potenziale für eine eigendynamische Auenentwicklung der Auen und für den naturnahen Hochwasserrückhalt (z.B. Hördter Rheinaue mit 2.000 ha Fläche) werden nicht genutzt.

Reaktion:

In Kapitel 7.1.1 wird an verschiedenen Stellen auf zu nutzende Synergien bei ökologischen Aufwertungen und Hochwasservorsorgemaßnahmen verwiesen. Noch deutlicher ist dieser Zusammenhang im Hochwasserrisikomanagementplan 2015 nach vorn gebracht worden.

4. Verbesserung des Geschiebehaushalts in Hochrhein und Oberrhein

*Angesprochen in den Stellungnahmen: **ARGE Hochrhein, WWF-CH, BUND***

Bitte, Maßnahmen laut „Masterplan Geschiebe Hochrhein“ mit Zeitvorgaben in die Anlage 8 (jetzt neu: Anlage 7) zu integrieren; dort wären auch die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der Neukonzessionierungen verschiedener Hochrheinkraftwerke umgesetzt werden, zu berücksichtigen.

Reaktion:

In Kapitel 7.1.1 des BWP 2015 (Teil A) ist jetzt für den Hochrhein ein bilateral abgestimmter Abschnitt (CH/DE-BW) zu den Maßnahmen, die sich aus dem „Masterplan Geschiebe Hochrhein“ ergeben, eingefügt worden.

5. Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie zur Redynamisierung des Alt-/Restrheins

*Angesprochen in den Stellungnahmen: **ARGE Hochrhein, WWF-CH, BUND***

Aufwertungsmaßnahmen, die in der „Machbarkeitsstudie zur Redynamisierung des Alt-/Restrheins“ vorgeschlagen wurden, sollten laut einigen Stellungnahmen in den BWP 2015 einbezogen werden, da dort 60 ha potenzielle Habitate für Kieslaicher durch massive Kieszugaben und Aufweitungen verbessert werden können. Dafür sollte eine gute Koordination zwischen den laufenden Auskiesungen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge mit den Habitataufwertungen in DE erfolgen und diese sollten mit den Aufwertungsprojekten auf der französischen Seite abgeglichen werden.

Reaktion:

Kapitel 7 des BWP 2015 (Teil A) enthält die nationalen Maßnahmenprogramme in zusammengefasster Form.

Das Thema „Verbesserung des Geschiebehaushalts am Oberrhein“ ist bisher in der IKSR nicht ausführlich diskutiert worden, es wird in Kapitel 7.1.1 lediglich das 2013 abgeschlossene INTERREG-Projekt im Alt-(Rest)Rhein angesprochen.

Über eine konkrete Geschiebezugabe ist nicht gesprochen worden, so dass die Maßnahme aus diesem Grunde auch nicht Eingang in den Bewirtschaftungsplan finden konnte.

6. Umsetzung der „Revisionsklausel“ (2020) im Zuge der 2010 in Kraft getretenen Konzessionserneuerung Kembs

Angesprochen in der Stellungnahme: **BUND**

In Bezug auf die Erhöhung der Mindestwasserführung im „Restrhein“ (im Zuge der 2010 in Kraft getretenen Konzessionserneuerung Kembs) sollte die Umsetzung der „Revisionsklausel“ gefordert werden.

Reaktion:

Kapitel 7 des BWP 2015 (Teil A) enthält die nationalen Maßnahmen in zusammengefasster Form. Die Revisionsklausel in Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung Kembs, dies seit 2010 in Kraft ist, ist im Text enthalten.

Es liegt momentan jedoch keine Entscheidung über die eventuelle Inanspruchnahme dieser Möglichkeit vor.

7. Verbesserung der ökologischen Funktion des Deltabereichs als Übergangsgewässer (Ort des Wechsels zwischen Süß- und Salzwasser)

Angesprochen in den Stellungnahmen: **Alsace Nature, Association Saumon Rhin, WWF-CH**

Bitte um das Hervorheben der großen Bedeutung des Deltabereichs und des „Wechsels zwischen Süß- und Salzwasser“ für die Funktionalität der Ökosysteme und die Biodiversität. Die Verbesserung und Einrichtung von Schutzgebieten für Habitate und Arten im Mündungsbereich gemäß FFH und Vogelschutzrichtlinie sollte besser untersucht werden. Diese Maßnahmen fördern auch die Fischlebensgemeinschaften.

Zudem wurde ein Fischereiverbot in diesem Bereich gefordert sowie die Ausarbeitung von Konzepten gegen illegale Entnahmen.

Reaktion:

Kapitel 7.1.1 des BWP 2015 (Teil A) beschreibt die ab 2018 greifende Maßnahme zur teilweisen Öffnung der Haringvlietschleusen, die genau das gewünschte Ziel verfolgt, den Wechsel zwischen Süß- und Salzwasser wieder zu optimieren. Weitere ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Haringvlietbereich sind z. B. über ein Naturschutzprojekt des WWF-NL in der Planung und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

8. Umsetzung des IKSR-Sedimentmanagementplans, Umgang mit HCB belastetem Baggergut am Oberrhein

Angesprochen in den Stellungnahmen: **Alsace Nature, BUND**

Reaktion:

In Kapitel 7.1.2 des BWP 2015 (Teil A) sind neuere Ergebnisse zum Umsetzungsstand 2015 des IKSR-Sedimentmanagementplans eingefügt worden. Der neue Text behandelt neuere Kenntnisse zur HCB-Sedimentbelastung am Oberrhein.

9. Weitere Nährstoffreduzierung (Stickstoff und Phosphor) in Oberflächengewässern und im Grundwasser; Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen nach Kapitel 7.2.9

Angesprochen in den Stellungnahmen: **BUND, 9 NGOs**

Weitere Nährstoffreduzierung: Stickstoff- und Phosphor: Forderung nach Änderung der Landwirtschaft in Richtung Ökolandbau und Einführung einer Lenkungsabgabe für Stickstoffdünger (mit vollem Mittelrückfluss an die Landwirtschaft)

Zudem werden Diskrepanzen in den nationalen Bewertungen der Nitratbelastung aus in die Nordsee entwässernden Flüssen an der deutschen und niederländischen Küste angesprochen.

Reaktion:

Eine Fortsetzung der bereits laufenden Nährstoffreduktion (Stickstoff und Phosphor) in Oberflächengewässern wie auch in Grundwasserkörpern, insbesondere des diffus eingetragenen Anteils, ist in allen Staaten in der IFGE Rhein erforderlich und wird im Rahmen der Nitratrichtlinie und der Richtlinie „Kommunale Abwässer“ weiter umgesetzt.

Zur Stickstoffproblematik in deutschen Küstengewässern kann keine Aussage gemacht werden.

Die **Stickstoffwerte** liegen aktuell an der deutsch-niederländischen Grenze im Jahresmittel in etwa im Bereich des niederländischen Zielwertes, der für die Bewertung der Eutrophierung der Küstengewässer angestrebt wird. Es wird festgestellt, dass die angestrebte Stickstoffreduzierung an der niederländischen Küste in etwa erreicht wurde. Es wurde festgestellt, dass die niederländischen Küstenwasserkörper in der IFGE Rhein noch keinen stabilen Zustand haben, so dass die laufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie weitergeführt werden sollen, um den ökologischen Zustand in Oberflächengewässern zu stabilisieren und im Grundwasser zu verbessern. Zusätzliche Maßnahmen – wie einige NGOs diese in Kapitel 7.2.9 gefordert haben - sind nicht erforderlich.

Zu **Phosphor** wird jetzt in Kapitel 7.1.2 festgehalten, dass die Anstrengungen zur P-Eliminierung in Kläranlagen weiter gehen müssen. Für die derzeitigen P-Emissionen bis 2021 wird davon ausgegangen wird, dass diese um ca. 5 % zurückgehen.

10. Weitere Reduzierung von prioritären Substanzen wie Quecksilber und Fluoranthen, etc.

Angesprochen in der Stellungnahme: **BUND**

Die Ziele der WRRL, der gute ökologische und chemische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial werden selbst im Schlussjahr 2027 größtenteils nicht erreicht. Grund ist nicht nur das Prinzip „one-out-all-out“, sondern auch nicht durchgeführter Flächenerwerb und zu hohe Intensität der Landwirtschaft (vgl. Punkt 9). Die Umsetzung der WRRL gelingt nicht, weil die Wasserbehörden gegenüber anderen Politikbereichen viel zu zurückhaltend agieren und keine Forderungen stellen, dies überlassen sie den NGOs:

- a. So stammt die Quecksilberproblematik in Biota aus der Kohleverbrennung; insofern müsste die Wasserwirtschaft eine strengere Emissionsbegrenzung für Hg aus der Kohleverstromung fordern, was nicht erfolgt;
- b. Eine Emissionsbegrenzung von Fluoranthen (eine der PAK-Verbindungen) wäre zu fordern (beispielsweise für Dieselfahrzeuge), da an zahlreichen Messstellen die verschärften UQN überschritten werden.

Reaktion:

Der schlechte Zielerreichungsgrad beim chemischen Zustand hängt eng mit dem Vorkommen hoher Konzentrationen an ubiquitären Substanzen zusammen, für die eine Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Wasserwirtschaft fast unmöglich ist. Eine differenzierte Darstellung des chemischen Zustandes in zwei Karten wurde vorgenommen, um diese Problematik zu verdeutlichen.

11. Reduzierung weiterer Stoffe wie Pflanzenschutzmittel, insbesondere mit dem Blick auf die Trinkwassergewinnung

Angesprochen in den Stellungnahmen: IAWR, Alsace Nature

Wegen der großen Bedeutung der ubiquitären, persistenten Substanzen wird nur für 2 % bis 2021 der Wasserkörper der gute Zustand erreicht. Für die IAWR sind andere Stoffe trinkwasserrelevant, die zurzeit in den Staaten im Rheineinzugsgebiet und bei den Maßnahmen zu wenig Beachtung finden.

Forderung nach koordinierter landwirtschaftlicher Praxis durch strikte Anwendungskontrolle für chemische Mittel und bessere Kontrollen durch die Wasserpolizei, vgl. Isoproturon- und Chlortoluronwelle aus der Mosel Ende 2014.

Reaktion:

Kapitel 7.1.2 des BWP 2015 (Teil A) enthält jetzt Maßnahmen zur Reduzierung weiterer Stoffe wie Pflanzenschutzmittel und anderer für die Trinkwassergewinnung kritischer Stoffe. Der Arbeitsstand im Rahmen der IKSR zu diffusen Pflanzenschutzmitteln wie zu Mikroverunreinigungen ist in den Text in Kapitel 7.1.2 integriert worden.

12. Reduzierung von Kunststoffmüll (Makro- und Mikroplastik) in Süß- und Salzwasser in Zusammenhang mit der Umsetzung der MSRL

Angesprochen in den Stellungnahmen: BUND, WWF-CH

Relevante Anteile von Kunststoffmüll und Mikroplastik in den Randmeeren und Ozeanen stammen aus dem Binnenland und werden über den Rhein in die Nordsee eingetragen. Der BUND erwartet hier entsprechende Vorgaben für die Reglementierung des Gebrauchs und der Entsorgung von Kunststoffen.

Als neue Herausforderungen sollen Mikroverunreinigungen und die Plastikverschmutzung sowie der Rhein als Eintragspfad genauer untersucht werden. Dafür sind entsprechende Konzepte zur Minderung der Einträge zeitnah auszuarbeiten, eine Anpassung der WRRL in Bezug auf Plastik müsste geprüft werden um die MSRL-Ziele nicht zu gefährden.

Reaktion:

Zum Thema Abfall ist in Kapitel 7.3.2 auf die bereits laufenden Arbeiten zur Informationszusammenstellung in der IKSR hingewiesen worden.

13. Bessere Koordination der Handlungsansätze der WRRL und MSRL insbesondere für bedrohte oder bereits ausgestorbene Wanderfischarten wie Stör, Lachs, Aal, etc. (Durchgängigkeit und Lebensräume)

Angesprochen in den Stellungnahmen: BUND, 9 NGOs

Grundsätzlich sind für die Umsetzung der WRRL und MSRL die Handlungsansätze beider Richtlinien stärker zu integrieren; dabei geht es um die Schnittstellenproblematik der MSRL mit der WRRL, die größere Bedeutung in den Bewirtschaftungsplänen der WRRL erhalten muss.

Wichtige Themen sind: Nährstoffe, Wanderfische und Abfälle.

Hinweis fehlt auf die Plastik-/Mikroplastikverschmutzung der Meere und Flüsse als Emittenten. Untersuchungen am Rhein für eine entsprechende Maßnahmenplanung fehlen zurzeit.

Reaktion:

Die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Richtlinien, die in Kapitel 7.3.2 beschrieben werden, sind zwischenzeitlich umfassend überarbeitet worden, was die zusammenhängenden Themen deutlicher nach vorn gebracht hat.

14. Ökologische Aufwertung an den Haringvlitschleusen und Bitte um Unterstützung der Stör-Wiedereinführung (Initiative WWF-NL)

Angesprochen in der Stellungnahme: WWF-NL

Einbeziehung des Störs in die Wiederbesiedlungsaktivitäten der IKSR

Reaktion:

Der Stör ist in Kapitel 4 erwähnt. Der Stör ist jedoch keine Zielart der WRRL.

Die Test-Besatzmaßnahmen wurden vom WWF-NL durchgeführt.